

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



der Agentur MS Productions.

Stand: 06.04.2020

Sebastian Hoffmann & Marcel Diskowski Media GbR, Zittauer Straße 78,
78052 Villingen-Schwenningen

1 Gegenstand des Vertrages

1. Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur MS Productions mit ihrem Vertragspartner – nachstehend „Kunde“ genannt. Diese gelten für private und gewerbliche Kunden gleichermaßen.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen nach der nachfolgenden Beschreibung:

Die Erstellung oder Änderung von Medieninhalten aus den Bereichen Fotografie, Videografie oder Design und vorbereitende Arbeiten zur, oder die Unterstützung der Veröffentlichung.
3. Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Leistung der Agentur benötigten Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2 Vertragsschluss

1. Angebote von MS Productions sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot zum Vertragsabschluss dar. Die anschließend übermittelte Bestätigung und etwaig folgende Statusberichte stellen noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt zustande, sobald dem Kunden eine Auftragsbestätigung überhändigt wird.
2. Verbindliche Kostenvoranschläge werden in Textform erstellt und sind vergütungspflichtig. Dieser Kostenvoranschlag bindet MS Productions für die Dauer von 14 Tagen nach Übermittlung. Für den Fall der Auftragserteilung innerhalb vorbenannter Frist entfällt die Vergütungspflicht für den Kostenvoranschlag.
3. Bei sich während der Laufzeit des Auftrages ändernden Anforderungen, Verhältnissen oder Gegebenheiten wird eventuell zusätzlich anfallende Arbeit gem. Abschnitt 4 vergütet. MS Productions ist nur zur Benachrichtigung des Kunden über diese zusätzlichen Kosten verpflichtet, wenn diese nicht vom Kunden gefordert wurden und/oder nicht von Handlungen des Kunden herrühren.

Sebastian Hoffmann & Marcel Diskowski Media GbR • Zittauer Straße 78 • 78052 Villingen-Schwenningen

3 Vertragsdurchführung

1. Grundlage der Agenturarbeit bildet
 - das Briefing
 - der schriftliche Arbeitsauftrag des Kunden.Wird das Briefing mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage.
2. MS Productions übergibt innerhalb von 3 Arbeitstagen nach jeder Besprechung mit dem Kunden Kontaktberichte. Diese Kontaktberichte sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend, sofern ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren 2 Arbeitstagen widersprochen wird.

4 Vergütung & Lieferzeiten

1. Wenn nicht anders vereinbart, gilt eine Vergütung von 70,00€ / Stunde. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreiten der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch von Verzugszinsen in Höhe von 15% - über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
2. Soweit sich nicht aus der Zahlungsart selbst etwas anderes ergibt, z.B. E-Payment, hat die Zahlung auf das folgende Konto zu erfolgen:

Begünstigter: Marcel Diskowski

Bank: N26 Bank

IBAN: DE43 1001 1001 2625 1754 18

BIC: NTSBDEB1XXX
3. Gemäß § 632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden und sind sofort fällig und sofort zahlbar. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Materialien, Daten, Stoffen oder Bauteilen. Die Schlusszahlung ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
4. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen ändert und/oder abbricht, wird er MS Productions alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
5. Barauslagen und besondere Kosten, die MS Productions auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen u.a. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.

6. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von MS Productions liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Wir werden dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände unverzüglich mitteilen.
7. Sämtliche Leistungen der Agentur werden ohne Mehrwertsteuer gemäß § 19 UstG berechnet. Dies gilt nicht für Leistungen Dritter, die die Mehrwertsteuer berechnen.

5 Physische Erzeugnisse, Lieferungen/zufälliger Untergang

1. Physische Erzeugnisse sind körperliche Gegenstände, die bei MS Productions im Rahmen des Auftrags produziert, gefertigt oder zwischengelagert werden.
2. Bei Abholung der Erzeugnisse geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Versendet MS Productions die Ware an den Kunden, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware durch den Transporteur an den Kunden über.
3. Fertiggestellte Erzeugnisse sind vom Kunden nach Mitteilung über die Fertigstellung und Abholbereitschaft bzw. zum vereinbarten Fertigstellungstermin abzuholen. Holt der Kunde die Werke nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung oder Abholbereitschaft bzw. nach Ablauf des vereinbarten Fertigstellungstermins ab, so ist MS Productions berechtigt, für die weitere Verwahrung die ortsübliche Taxe zu berechnen. Ebenfalls ist MS Productions dann berechtigt, notwendigenfalls die Werke auf Kosten des Kunden bei Dritten einzulagern.

6 Content-Richtlinien

1. MS Productions möchte seinen Kunden das breitmöglichste Spektrum an Leistungen zur Verfügung stellen, um jedes Projekt umsetzen zu können. Dennoch gibt es auch für uns Grenzen was die Inhalte angeht. Im Nachfolgenden werden die Eckpunkte dieser Grenzen definiert, um einen grundsätzlichen Überblick zu geben. Trotzdem werden wir bei Aufträgen, die Berührungspunkte mit diesen Limits haben, individuell entscheiden.
 - a. **Illegale Aktivitäten:** Gefährliche oder illegale Aktivitäten wie Terrorismus, Menschenhandel oder Inhalte die gegen örtliche Gesetze verstoßen. MS Productions wird auch laufende Aufträge abbrechen sobald Inhalt oder Methoden gegen Gesetze verstoßen und ohne Rücksprache die Strafverfolgungsbehörden informieren.
 - b. **Gewalttaten oder Grausamkeit:** Schockierende oder respektlose Inhalte, die offen Gewalt außerhalb des Rahmens eines künstlerischen Stilmittels zeigen oder andere zu ähnlichen Taten ermutigen.
 - c. **Sexuelle Inhalte oder Nacktheit unter 18:** Grundsätzlich ist MS Productions auch bereit, Projekte mit expliziter Nacktheit umzusetzen. Die Altersgrenze von 18 ist hier ein hartes, unumgängliches Limit, das für alle involvierten Personen gilt. Darüber hinaus müssen alle Darsteller eine gesonderte Einwilligungserklärung

unterzeichnen. Wenn MS Productions den Verdacht hat, dass Personen unter 18 involviert sind oder die Mitwirkung der Beteiligten zwanghaft herbeigeführt wird, werden wir sofort und ausnahmslos die Strafverfolgungsbehörden informieren. Dies gilt auch für Anfragen oder vorproduziertes Material.

- d. **Hasserfüllte Inhalte:** Inhalte, die Gewalt gegen Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, Alter, Nationalität oder sexueller Orientierung billigen oder aktiv befürworten, bzw. deren primärer Zweck darin besteht, Hass aufgrund dieser Eigenschaft zu schüren.
- e. **Drohungen:** Rücksichtsloses Verhalten, Stalking, Drohungen, Belästigung, Einschüchterung, Eingriffe in die Privatsphäre, Offenlegung personenbezogener Daten anderer Personen oder Aufrufe zu Gewalt in jeglicher Form. Auch hier werden die Strafverfolgungsbehörden umgehend informiert!

7 Nutzungsrecht

1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen des Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
2. MS Productions behält sich die Verwendung der aus dem Auftrag entstandenen Erzeugnisse zu Marketingzwecken vor. Dies ist z.B. die Präsentation im Internet oder den Abdruck in Flyern oder Broschüren. Diese Regelung findet keine Anwendung bei Aufträgen mit Geheimhaltungspflicht oder bei expliziter Ablehnung durch den Kunden.

8 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält MS Productions das Eigentum an den verkauften Waren und erbrachten Leistungen vor. Wird eine Leistung oder ein Liefergegenstand untrennbar verbunden oder führt dessen bestimmungsgemäße Benutzung zu einer Entwertung, so tritt der Kunde etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen in Höhe der vertraglichen Forderung an MS Productions ab.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und Lieferungen dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Preises, ist MS Productions berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware und Lieferungen auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; er wird jedoch vorbehalten. Zahlt der Kunde die fällige Vergütung nicht,

darf MS Productions diese Rechte nur geltend machen, wenn dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

9 Weitergabe von Informationen

1. MS Productions behält es sich vor, Informationen über Aufträge an Dritte weiterzugeben sofern dies der Auftrags Erfüllung direkt oder indirekt dient. Sofern kein Weitergabeverbot vereinbart wurde, werden auftragsspezifische Informationen ohne Rücksprache an Dritte weitergegeben um den Auftragsinhalt zu erfüllen. Dies gilt jedoch nicht für Daten, deren Weitergabe nach dem Datenschutzgesetz der gesonderten Zustimmung des Kunden bedürfen.

10 Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nicht anderes ergibt, haftet MS Productions bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme des fertigen Gewerks oder Übergabe des Werks und ist die Frist, innerhalb derer Mängel an der Leistung geltend gemacht werden können (Verjährungsfrist). Verschleiß und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgerechtem Gebrauch und/oder natürlicher, insbesondere witterungsbedingte Abnutzung beruhen, sind keine Mängel. Sie können bereits vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eintreten.
3. MS Productions haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet MS Productions ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet MS Productions in demselben Umfang.
4. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

11 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen MS Productions und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Villingen-Schwenningen. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

12 Anlieferung, Pfandrecht

1. Fehlende Angaben, Dokumente und Auskünfte, die vom Kunden zu erbringen sind sowie die verspätete Anlieferung der Sache berechtigen den Kunden nicht, auf zugesagte Fertigstellungstermine zu bestehen.
2. Es gelten die zugesagten Fertigstellungstermine. Von diesen Terminen kann abgewichen werden, wenn Zulieferungen ohne unser Verschulden nicht termingerecht erfolgen. Erhöht sich der Arbeitsumfang oder treten Änderungen gegenüber dem Ursprungsauftrag ein und entsteht dadurch eine Verzögerung, nennen wir einen neuen angemessenen Fertigstellungstermin.

13 Vorlagen, Entwürfe und Werkzeuge, Aufbewahrung

1. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten werden gegen Kostenerstattung gefertigt, wenn sie vom Kunden veranlasst sind oder zur Erfüllung des Vertrages zwingend erforderlich sind.
2. Für die Prüfung und Beachtung von Rechten Dritter, insbesondere von Schutzrechten, sowie des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen, ist der Kunde alleine verantwortlich. Jegliche Haftung von MS Productions ist ausgeschlossen.
3. Das Urheberrecht und das Recht zur Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und in jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleiben bei MS Productions. Nachdruck auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Schutzrechtes sind, ist ohne unsere Genehmigung nicht zulässig. Jegliche erforderlichen Hilfsmittel zur Auftragserfüllung bleiben Eigentum von MS Productions, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden.
4. Im Rahmen von Aufträgen erstellte Daten, Vorlagen, Halb- und Fertigerzeugnisse und andere der Wiederverwendung dienenden Gegenstände werden von MS Productions

mindestens 1 Jahr nach Auftragsabschluss aufbewahrt, sofern dies nach eigenem Ermessen sinnvoll und möglich ist.

5. Dem Kunden zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von uns nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Kunde selbst zu besorgen.
6. Zulieferungen und Beistellungen vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten werden von MS Productions ohne Gewähr geprüft. Es obliegt jedoch dem Kunden, von den an MS Productions übertragenen Daten Kopien zu fertigen und diese eigenverantwortlich zu sichern. Der Kunde räumt MS Productions zum Zwecke der Auftragsabwicklung das Recht ein, Kopien der Vorlagen und Daten zu fertigen.
7. Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe aller im Auftrag involvierten Rohdaten und Vorlagen, sofern dies möglich ist, fordern.

14 Produktionsfreigabe, Abweichungen

1. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Produktionsreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in den sich an die Produktionsreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Vorgängen entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden.
2. Insbesondere bei Farbdrucken und Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original oder der Druckvorlage nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andruckern) und dem Endprodukt.

15 Mehr- oder Minderlieferungen

1. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage (im Druckverfahren erstellt) können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.
2. Im Übrigen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen die handelsüblichen Toleranzen.

16 Handelsbrauch

Bei allen Aufträgen gelten die Handelsbräuche der entsprechenden Industrie.